



**Amtsblatt
der Gemeinde Niedersorschel,**

bestehend aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niedersorschel, Obersorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Niedersorschel und deren Ortsteile entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 31

Freitag, den 22. Februar 2019

Nr. 8/2019

Weiberfasching

Niedersorschel-Lindenhalle

90er Jahre

soll dieses Jahr **das Motto sein!**

**Tragt euch den 28.02.19, um 20:11 Uhr
in euren Kalender ein!**

**Unser Tipp: Fünf Weiber, die gemeinsam kommen,
können mit Glück eine Flasche Sekt bekommen!**

NCV
www.orschel-helau.de

ID 16118966 © Oblastky | Dreamstime.com

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Anschrift:
Telefon-Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: www.eichsfelder-kessel.de
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:	
Montag, Donnerstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon Einwohnermeldeamt:	036076 55729
Fax:	036076 55782
Telefon Standesamt:	036076 55728
Fax:	036076 55782

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn Schulstraße 8, 37355 Deuna	jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen	Ortsteilbürgermeister Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

Hinweis: Post an die Ortsteile/Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter

Herr Miethlau
 Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:
 dienstags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
 Handynummer: 0152 54872237

Schiedsstelle

(gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Defekte Straßenlampen

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn

der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel

An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel
Sprechzeiten:
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Telefon: 036076 51106
 Fax: 036076 51111

Bibliothek

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 036076 55752

Heimatstube Niederorschel

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
 Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
 Telefon: 036076 52284

Nächster Erscheinungstermin:**Freitag, 01.03.2019**Annahmeschluss für Beiträge, die in den
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“**am 08. März 2019**

veröffentlicht werden sollen:

Mittwoch, 27.02.2019, 16:00 Uhr,

Beiträge geben Sie bitte bei der

Gemeinde Niederorschel,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab

oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Hentrich und Frau Schlichting,

telefonisch unter 036076 5570 zu erreichen.

Amtlicher Teil**Gemeinde Niederorschel****WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“****Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel****Kontakt:**Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr**Bereitschaftsdienst:****(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)****Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel****Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2019 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:****Beschluss-Nr.: 388 - 2019****Gemeindeneugliederung zum 01.01.2019 durch Auflösung der Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen und Kleinbartloff und Eingliederung dieser Gebiete in die Gemeinde Niederorschel**
Personelle Besetzung in den Ausschüssen

Mit der Erweiterung des Gemeinderats der Gemeinde Niederorschel, bedingt durch das Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019), hat sich die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und auch das Stärkeverhältnis im Gemeinderat verändert.

Die Ausschussbesetzungen sind demzufolge anzupassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt folgende Besetzungen in den Ausschüssen:

1. im Haupt- und Finanzausschuss:

Nachfolgende Neubesetzung in diesem Ausschuss erfolgt unter Berücksichtigung der Änderungen, dass die CDU-Fraktion zwei Sitze mehr erhält, die Bürgerinitiative Niederorschel einen Sitz verliert und die SPD nicht mehr im Ausschuss vertreten ist.

CDU	1. Pia Fernkorn	Bertin Kaufhold
	2. Klaus Glasebach	Werner Hesse
	3. Manfred Barthel	Ronald Holzapfel
	4. Bertram Rogge	Berno Niesing

Bürgerinitiative Niederorschel	5. Thomas Schwanstecher	Gregor Henkel
Freie Wähler	6. Martin Lauterbach	Olaf Pfütenreuter

2. im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:

Nachfolgende Neubesetzung in diesem Ausschuss erfolgt unter Berücksichtigung der Änderungen, dass die CDU-Fraktion zwei Sitze mehr erhält, die Bürgerinitiative Niederorschel einen Sitz verliert und die SPD nicht mehr im Ausschuss vertreten ist.

CDU-Fraktion	1. Bertin Kaufhold	Sebastian Kumm
	2. Werner Hesse	Adolf Rabe
	3. Lothar Pfaff	Manja Behrens
	4. Ronald Holzapfel	Manfred Barthel
	5. Bertram Rogge	Berno Niesing

Bürgerinitiative Niederorschel	6. Thomas Schwanstecher	Gregor Henkel
---------------------------------------	-------------------------	---------------

Freie Wähler	7. Reiner Keppler	Edda Baldßun
	8. Martin Lauterbach	Olaf Pfütenreuter

3. im Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport

Nachfolgende Neubesetzung in diesem Ausschuss erfolgt unter Berücksichtigung der Änderungen, dass die CDU-Fraktion zwei Sitze mehr erhält, die Bürgerinitiative Niederorschel einen Sitz verliert und die SPD nicht mehr im Ausschuss vertreten ist.

CDU-Fraktion	1. Sebastian Kumm	Doreen Mecke
	2. Manja Behrens	Lothar Pfaff
	3. Manfred Barthel	Ronald Holzapfel
	4. Berno Niesing	Bertram Rogge
	5. Gudrun Fernkorn	Tino Weinrich
Bürgerinitiative Niederorschel	6. Edda Baldßun	Reiner Keppler

Freie Wähler	7. Annette Bruß	Alexander Rinke
	8. Olaf Pfütenreuter	Martin Lauterbach

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	29
davon anwesend:	24
JA-Stimmen	20
NEIN-Stimmen	2
Enthaltungen	2
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
Somit ist der Beschluss angenommen.	

Beschluss-Nr.: 389 - 2019**Gewährung von Ehrensold für Herrn Udo Hartung, Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Gerterode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem früheren Bürgermeister der Gemeinde Gerterode und jetzigen Ortsteilbürgermeister Gerterode, Herrn Udo Hartung, ab dem 01.01.2019 monatlich 143,33 € Ehrensold zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	29
davon anwesend:	24
JA-Stimmen	23
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
Somit ist der Beschluss angenommen.	

gez. Michalewski**Bürgermeister****Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses****Nachfolgende Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses, die in der Sitzung am 20.12.2018 im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.****Beschluss-Nr.: 386 - 2018****Auftragsvergabe für die Leistungen zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses in Rüdigershagen hier: Los 1 - Erdarbeiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederorschel beschließt, im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung den

Auftrag für „Los 1 - Erdarbeiten“ für den Neubau eines Mehr- generationenhauses in Rüdigershagen an die Firma Fuhrbetrieb Wilhelm Bonda, Industriestraße 8, 37339 Leinefelde-Worbis zum Angebotspreis in Höhe von 46.685,19 € zu vergeben. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 385-2018 vom 27.11.2018 zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe wird hiermit bezüglich Los 1 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses: 7
davon anwesend: 7
JA-Stimmen 7
NEIN-Stimmen /
Enthaltungen /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
von der Abstimmung ausgeschlossen: /
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr.: 387 - 2018

Auftragsvergabe für die Leistungen zum Neubau eines Mehr- generationenhauses in Rüdigershagen hier: Los 2 - Rohbauarbeiten

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederorschel beschließt, im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung den Auf- trag für „Los 2 – Rohbauarbeiten“ für den Neubau eines Mehrge- nerationenhauses in Rüdigershagen an den Baubetrieb Matthias Windolph, Am Felde 2, 37339 Gernrode zum Angebotspreis in Höhe von 333.188,99 € zu vergeben.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 385-2018 vom 27.11.2018 zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe wird hiermit bezüglich Los 2 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses: 7
davon anwesend: 7
JA-Stimmen 6
NEIN-Stimmen /
Enthaltungen 1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
von der Abstimmung ausgeschlossen: /
Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Michalewski
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel

Mit Beschluss vom 06.02.2019 Beschluss-Nr. 418-2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 63 Abs. 2 Thür- KO zu dem in § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Kredi-taufnahme wurde am 14.02.2019 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom
22.02.2019 - 12.03.2019

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeinde Niederor- schel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrech- nung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan in der Ge- meinde Niederorschel eingesehen werden.

gez. Michalewski
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2019



Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Ge- meinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kom- munalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.753.950,00 Euro
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.569.700,00 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 950.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 967.400,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu- ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.625.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Der als Anlage beigefügte Stellenplan wird festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Niederorschel, den 15.02.2019

Gemeinde Niederorschel

gez. Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.02.2019 beschlossen (Beschluss Nr. 403 - 2019) und vom Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 11.02.2019 be- stätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel



Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Ge- meinderat der Gemeinde Niederorschel in der Sitzung am 06. Februar 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Niederorschel“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindegewapp zeigt in Gold einen linksgewende- ten roten Greif, die rechte Vorderklaue auf einen von Silber und Schwarz gespaltenen Schild stützend, darin ein rechtsgewende- ter Adler in verwechselten Tinkturen.

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben Rot und Gelb.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift oben „Thüringen“ und unten „Gemeinde Niederorschel“ und zeigt in der Mitte das Wap- pen der Gemeinde Niederorschel.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Deuna,
2. Gerterode,
3. Hausen,
4. Kleinbartloff,

5. Niederorschel,
6. Oberorschel,
7. Reifenstein,
8. Rüdigershagen und
9. Vollenborn.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die Ortsteile Deuna und Vollenborn erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt den Namen Ortsteil Deuna. Zum 01.07.2024 werden für den Ortsteil Deuna und den Ortsteil Vollenborn jeweils separate Ortsteilverfassungen eingeführt.

Die Ortsteile Gerterode, Hausen und Rüdigershagen erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.

Die Ortsteile Kleinbartloff und Reifenstein erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt den Namen Ortsteil Kleinbartloff.

Die Ortsteile Niederorschel und Oberorschel erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt den Namen Ortsteil Niederorschel.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
- c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Gemeinde beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Gemeindebediensteten unterstützt.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Gemeinde Niederorschel entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil der Gemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist für die Dauer der verbleibenden Amtszeit ehrenamtlich, danach hauptamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister nimmt die Aufgaben gemäß § 29 ThürKO wahr. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

§ 9 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10 Gemeinderat

Abweichend von § 23 Abs. 3 Satz 1 ThürKO beträgt die Zahl, der gemäß § 23 Abs. 2 ThürKO zu wählenden Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Niederorschel für die auf die Neugliederung 2019 folgende Amtszeit der Gemeinderäte, 32.

Diese Regelung entspricht den §§ 4 der 2018 zwischen der Gemeinde Niederorschel und den aufgelösten Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen und Kleinbartloff geschlossenen Neugliederungsverträgen.

§ 11 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderats vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnis Hare/Niemeyer.

§ 12 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 13 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und Fraktionen als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von **20,00 Euro** sowie ein Sitzungsgeld von **16,00 Euro** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses oder einer Fraktion, in dem sie Mitglied sind.

Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Es wird für maximal eine Fraktionssitzung vor jeder Gemeinderatssitzung Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **10,00 Euro** je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von **5,00 Euro** je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt. Überschneiden sich bei Arbeitern oder Angestellten Schichtdienst und Sitzungsdienst, gilt die zeitliche Begrenzung bis 19:00 Uhr nicht.

(3) Für die notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von **16,00 Euro**.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses von	25,00 Euro ,
der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von	2,50 Euro
	je Fraktionsmitglied und Monat

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält der stellvertretende Ausschussvorsitzende ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **16,00 Euro**.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister für die Dauer der verbleibenden Amtszeit von **1.950,00 Euro**,
- der Ortsteilbürgermeister:
 - des Ortsteils Deuna
- für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Gemeinderats von **1.335,00 Euro**
 - des Ortsteils Gerterode
- für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Gemeinderats von **430,00 Euro**,
 - des Ortsteils Hausen
- für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Gemeinderats von **500,00 Euro**,
 - des Ortsteils Kleinbartloff
- für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Gemeinderats von **600,00 Euro**,
 - des Ortsteils Niederorschel von **663,75 Euro**,
 - des Ortsteils Rüdigershagen

- für die Dauer der verbleibenden Amtszeit von **410,00 Euro**,

- ab der kommenden Wahlperiode von **270,00 Euro**,

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von **487,50 Euro**,

- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete von **175,50 Euro**.

(7) Die Mitglieder des Ortsteilrats erhalten als Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Mitwirkung an den Sitzungen des Ortsteilrats ein Sitzungsgeld analog den Festsetzungen für die Gemeinderatsmitglieder gemäß Abs. 4.

(8) Die ehrenamtlichen Wanderwegewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von je **15,00 Euro**.

(9) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Ortschronisten betragen:

- für Ortsteile Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Rüdigershagen und Vollenborn je **25,00 Euro**,
- für den Ortsteil Niederorschel **50,00 Euro**.

Hierzu zählt die ehrenamtliche Absicherung aller in diesem Bereich anfallenden Arbeiten, auch die fachliche Betreuung und Erweiterung der Ausstellung des KZ-Außenkommandos Niederorschel. „

(10) Der von der Gemeinde bestellte Tontechnikwart für die Lindenhalle erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **20,00 Euro**.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Eichsfelder Kessel Nachrichten - Wochenblatt“ der Gemeinde Niederorschel.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder der Ortsteilräte erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Eichsfelder Kessel Nachrichten - Wochenblatt“ der Gemeinde Niederorschel.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung oder sonstige öffentliche Bekanntmachung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang im

- Ortsteil Deuna - im Schaukasten, Standort Hauptstraße 32,
- Ortsteil Gerterode - im Schaukasten am Gemeindeamt, Karl-Marx-Straße 73,
- Ortsteil Hausen - im Schaukasten am Gemeindehaus, Reifensteiner Straße 1,
- Ortsteil Kleinbartloff - im Schaukasten am Anger,
- Ortsteil Niederorschel - im Schaukasten am Verwaltungsgebäude Marktplatz 2,
- Ortsteil Rüdigershagen - im Schaukasten am Kindergarten, Karl-Marx-Straße 73,
- Ortsteil Vollenborn - im Schaukasten bei der Bushaltestelle.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(5) Öffentliche Auslegungen der Gemeinde werden in den jeweiligen Ämtern der Gemeindeverwaltung, Sitz Niederorschel, vorgenommen.

§ 15 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

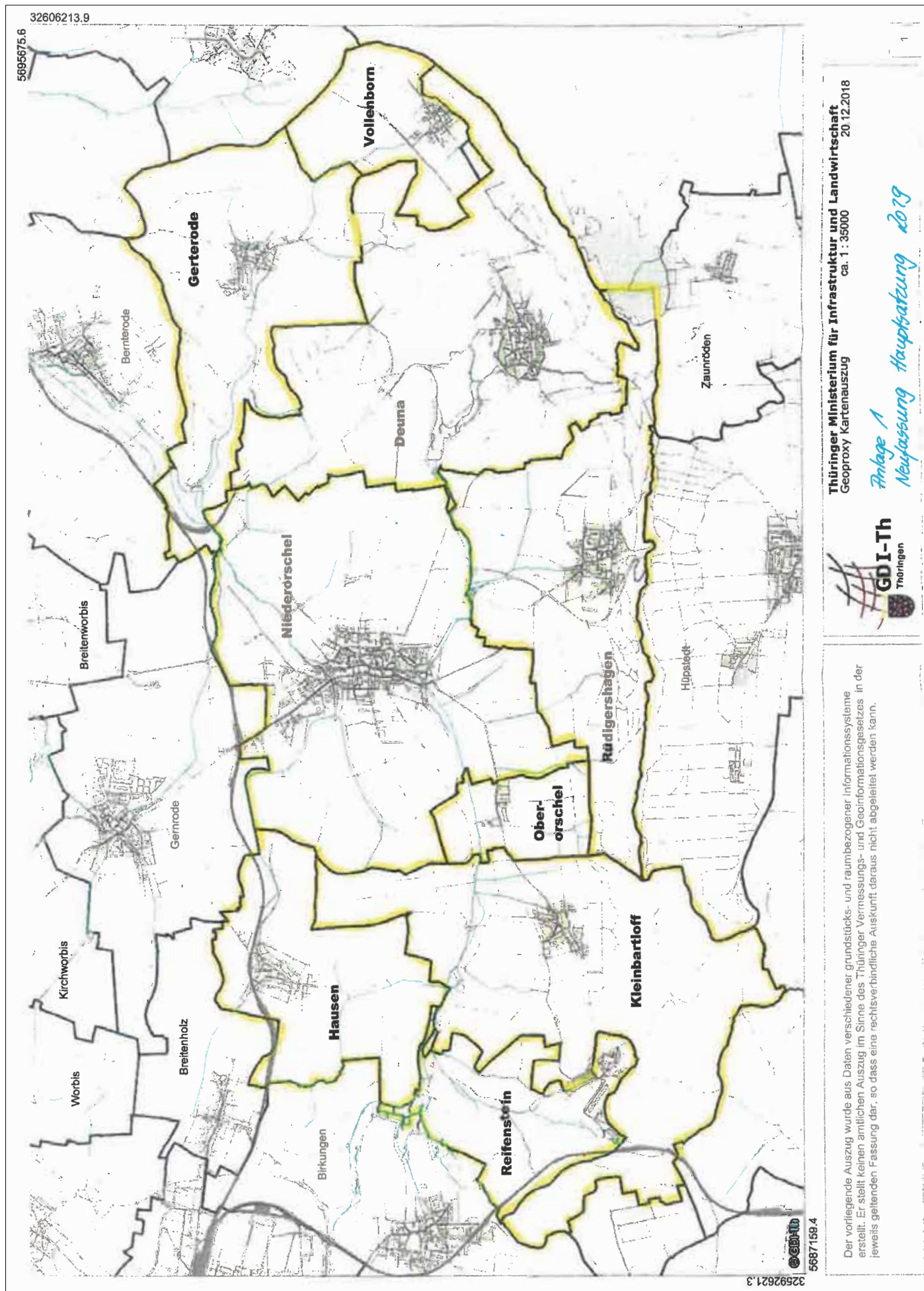
(2) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Niederorschel, den 14.02.2019

gez. Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

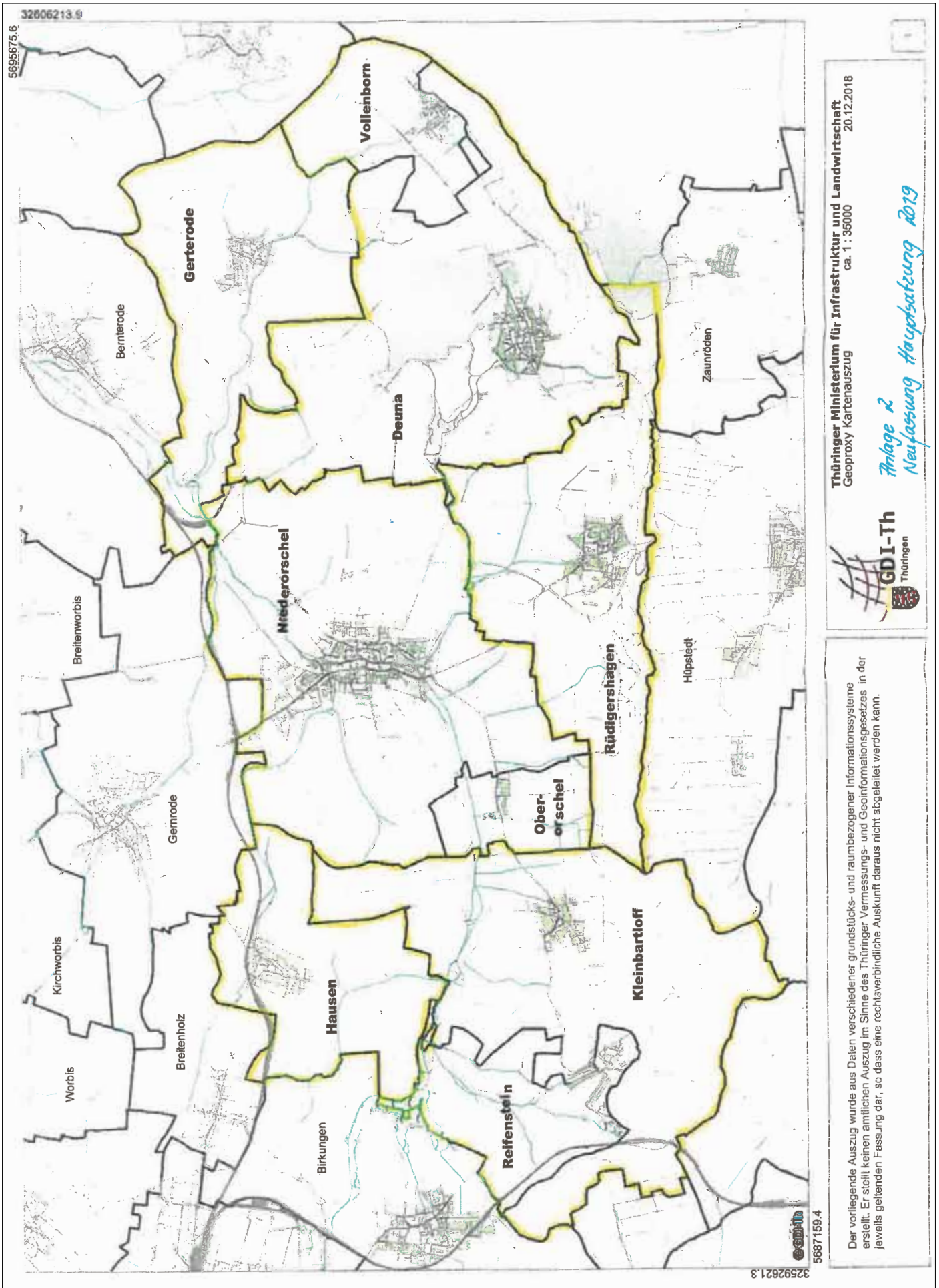


Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug ca. 1:35000
20.12.2018

Anlage 1
Neufassung Hauptsatzung 2019



Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.



5695675.6
32606213.9

32592621.3
5687159.4
eod

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Geoproxy Kartenauszug
ca. 1 : 35000
20.12.2018



Anlage 2
Neufassung Hauptsatzung 2019

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

Veröffentlichungen des Standesamtes Niederorschel für Januar 2019

Sterbefälle

13 Sterbefälle wurden im Standesamt beurkundet.
Für folgende Sterbefälle liegen die Zustimmungen
zur Veröffentlichung vor.

Sigrid Maria Adler
29.12.2018
Unterdorf 154
37308 Schimberg
OT Ershausen

Paula Kloos
geb. Henning
08.01.2019
Klosterstraße 4
37355 Niederorschel
OT Niederorschel

Otto Hesse
13.01.2019
Klosterstraße 4
37355 Niederorschel
OT Niederorschel

Helmut Peter
16.01.2019
Oberstraße 33
37327 Leinefelde-Worbis
OT Beuren

Gerhard Theodor Solf
25.01.2019
Lindenstraße 3
37339 Breitenworbis
OT Bernterode

Karl Fütterer
29.01.2019
Klosterstraße 7
37355 Niederorschel
OT Reifenstein

Eheschließungen

1 Eheschließung wurde im Standesamt beurkundet.
Für diese Eheschließung liegt keine Zustimmung zur Veröffentlichung vor.

Öffentliche Bekanntmachung

Maßgebende Einwohnerzahlen für die Kommunalwahlen, Wahlen der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte der Gemeinde Niederorschel am 26.05.2019

Für die Kommunalwahlen, Wahlen der Ortsteilbürgermeister (in Rüdigershagen und Niederorschel) und Ortsteilräte (in den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Rüdigershagen und Niederorschel) am 26.05.2019 sind für die Gemeinde Niederorschel und deren Ortsteile gemäß den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik, Stand 30.06.2018, folgende Einwohnerzahlen maßgebend:

Gemeinde Niederorschel: Gesamteinwohnerzahl: 5.448

Ortsteil	Einwohnerzahl
Deuna	1.179
Gerterode	343
Hausen	428
Kleinbartloff	414
Rüdigershagen	454
Niederorschel	2.630

Niederorschel, 14.02.2019

gez. Grimm
Wahlleiterin

Fundsache



In Niederorschel wurde auf dem Eipel der abgebildete **Schlüssel mit einer kleiner Lampe** gefunden und zur Verwahrung in der Gemeindeverwaltung abgegeben. Der Eigentümer meldet sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 55727, Ansprechpartner ist Herr Diegmann.

Ortsteil Rüdigershagen

Einladung zur Mitgliederversammlung am 15.03.2019

Die Waldgenossenschaft Gemeinschaft der Gerechtigkeitsbesitzer Rüdigershagen lädt seine Mitglieder zur **Mitgliederversammlung**

**am Freitag, 15. März 2019, 19.30 Uhr,
in die Alte Dorfschenke Rüdigershagen**

ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden für 2018
6. Rechenschaftsbericht des Rechnungsführers für 2018
7. Bericht der Kassenprüfer 2018
8. Diskussion und Anfragen zu den Rechenschaftsberichten
9. Entlastung des Rechnungsführers
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl zweier Kassenprüfer für 2019/2020
12. Mitteilungen des Vorstandes, Anfragen, Vorschläge, Diskussion
13. Abstimmung über die zur Diskussion gestellten Vorschläge
14. Schlusswort

gez. der Vorstand

Wichtiger Hinweis:

1. Für den Fall, dass die MV gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 6 Satz 3+4 Thür. Waldgenossenschaft nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere MV gem § 11 Abs. 4+5 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2+3 durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig.
2. Wem es nicht möglich ist, an der MV teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil:

die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.